

2	Jagdaufsicht	Die Jagdaufsicht ist eine wichtige gesetzliche Aufgabe und soll primär durch die Jagdgesellschaften wahrgenommen werden. Sie umfasst Aufgaben gegen innen und gegen aussen.		
Nr.+4:5	Massnahmen	Umsetzung	Vorgehen	Bemerkungen
2.1	Die Jagdaufsicht soll aufgewertet werden durch ...		Qualitativ gute Ausbildung/Weiterbildung offizielle Inpflichtnahme, Miteinbezug Obleute (Kennen des Pflichtenhefts) Ausschlusskriterien formulieren; diese Kandidaten werden durch die Jagdverwaltung nicht zur Ausbildung zugelassen	
2.1.1.	... eine verbesserte Beachtung bei der Auswahl (Personen mit hoher Sozial- und Fachkompetenz)	gemäss Handbuch Jagdaufsicht	Obleute sensibilisieren; Rückweisung von ungeeigneten Anwärtern durch die Jagdverwaltung	
2.1.2.	... einheitliche und zeitgemässe Aus- und Weiterbildung der Jagdaufsicht	gemäss Handbuch Jagdaufsicht	gegeben durch Handbuch/Instruktion Jagdaufsicht	
2.1.3.	... höhere Wertschätzung gegen innen (Jagdberechtigte) und aussen (Behörden, Partnerorganisationen) und Bevölkerung	gemäss Handbuch Jagdaufsicht	nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit durch die jagdlichen Verbände, öffentliche Kommunikation von Inpflichtnahme und Berichten über tägliche Arbeit	
2.1.4.	... bedarfsgemässe Bekleidung/ Kennzeichnung und Ausrüstung	gemäss Handbuch Jagdaufsicht	Sache der Jagdgesellschaft; keine Uniform, evtl. Namensschild, Visitenkarte, Sicherheitsausrüstung gemäss Handbuch	
2.1.5.	... die Übernahme von Verantwortung in den Bereichen Information, Lenkungs- und bedarfsweise Kontrollaufgaben.	gemäss Handbuch Jagdaufsicht	Umsetzung in den Weiterbildungskursen VAJ. Einbezug in den Ausbildungskursen Jagdaufsicht	

2	Jagdaufsicht	Die Jagdaufsicht ist eine wichtige gesetzliche Aufgabe und soll primär durch die Jagdgesellschaften wahrgenommen werden. Sie umfasst Aufgaben gegen innen und gegen aussen.		
Nr.+4:5	Massnahmen	Umsetzung	Vorgehen	Bemerkungen
2.1.6.	... eine erweiterte Zusammenarbeit zwischen Jagdgesellschaften bei der Jagdaufsicht		Aufzählung von möglichen Lösungen Vorschlag für Pilotprojekt(e), Rangeraufgaben gesondert angehen, dort wo Auftraggeber	
2.1.7.	... rechtliche und fachliche Unterstützung der Jagdaufsicht	gemäss Handbuch Jagdaufsicht	Entwicklungen (steigende Erwartungen resp. zunehmendes Unvermögen zur Selbsthilfe bei Wildtieren im Siedlungsraum; zudem Wolf, Biber) miteinbeziehen. Telefonische Erreichbarkeit der Jagdverwaltung ausserhalb der Bürozeiten sicherstellen mit Zuweisung von Arbeitskapazität (derzeit nicht der Fall). Die Arbeitsteilung zwischen Jagdaufsicht und Jagdverwaltung ist bezüglich geschützter Tierarten zu präzisieren und verbindlich abzusprechen. Zukünftige rechtliche Unterstützung/rechtliche Vertretung der Jagdaufsicht prüfen, reicht die Heutige aus?Vorschläge via Jagdverbände zur Antragstellung an Jagdkommission/ Jagdverwaltung	

2	Jagdaufsicht	Die Jagdaufsicht ist eine wichtige gesetzliche Aufgabe und soll primär durch die Jagdgesellschaften wahrgenommen werden. Sie umfasst Aufgaben gegen innen und gegen aussen.		
Nr.+4:5	Massnahmen	Umsetzung	Vorgehen	Bemerkungen
2.2	Für spezielle Aufgaben sind aus der Aufsicht ausgewählte Personen auszubilden und zu beauftragen (wie beispielsweise Biber- und Luchsbeauftragte).	Erfahrungen mit dem aktuellen System mit Beauftragten aus der Miliz sammeln und laufend verbessern. Eigenes Projekt/Projektverantwortlicher betreiben. Schädlingsbekämpfung (Tauben, Krähen, Elstern) ist nicht im Pflichtenheft der Jagdaufsicht enthalten und soll auch nicht dort aufgenommen werden.	Alte Dienstleistungsverträge, welche Jagdaufsicht-fremde Aufgaben miteinschliessen (rote Arbeit, Begleitung von fremden Jagdgästen, Bereitstellen von Feuerholz, Unterhalt von Reviereinrichtungen usw.) sollen abgelöst und die Vorlage von der Homepage des VAJ genommen werden, da der Jagdaufseher mit dem heutigen Pflichtenheft nicht der besoldete Dienstleister für die Revierpächter sein kann. Vorschläge an Jagdverbände zur Antragstellung an Jagdkommission / Jagdverwaltung.	
2.3	Für die Auswahl der Personen sind Empfehlungen zu formulieren.	Wer ist qualifiziert für Spezialaufgaben Jagdaufsicht?	Gemäss Formulierung im Handbuch. Obleute sensibilisieren, auf berechtigte Reklamationen eingehen (vorher Person damit beauftragen, wohl aus den Verbänden). Keine zusätzlichen Regelungen aufstellen. Die Qualifikation für allfällige Spezialaufgaben formuliert der Auftraggeber, wohl meist die Jagdverwaltung.	

2	Jagdaufsicht	Die Jagdaufsicht ist eine wichtige gesetzliche Aufgabe und soll primär durch die Jagdgesellschaften wahrgenommen werden. Sie umfasst Aufgaben gegen innen und gegen aussen.		
Nr.+4:5	Massnahmen	Umsetzung	Vorgehen	Bemerkungen
2.4	Das Handbuch Jagdaufsicht ist als Werkzeug zu etablieren und auch bei den Jagdgesellschaften und Behörden zu verankern.	Lehrmittel und Instruktion bei Einführungs- und "Wiederholungskursen".	Implementierung in App Jagd Aargau und auf home page Kanton Aargau	
Literatur				
	Handbuch für Jagdaufsicht			
	https://www.watson.ch/schweiz/graub%C3%BCnden/732381691-jaeger-schiesst-wolf-in-klosters-ab			
	https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bvu/umwelt-natur/tiere/saeugetiere/luchs/sektion-jagd-fischerei/luchsrisssexperten-adressliste.pdf			
Arbeitsgruppen		Funktion	Mail-Adresse	Tel mobil
Ltg	Jansen Erwin	Leiter Arbeitsgruppe Jagdaufsicht	erwin@jansens.ch	079 823 7007
Mitgl	Suter Rolf	VAJ-Vorstand	r.g.suter@bluewin.ch	079 609 8874
Mitgl	Suter Peter	VAJ-Vorstand Mitglied Arbeitsgruppe Jagdaufsicht	peter.suter54@bluewin.ch	078 403 1473
Mitgl	Wunderlin Adrian	Mitglied Arbeitsgruppe Jagdaufsicht	adrian.wunderlin@aew.ch	079 222 88 48
Mitgl	Christoffel Andreas	Jagdaufseher	andreas.christoffel@bluewin.ch	079 698 17 88
Mitgl	Leutwyler Heinz	Jagdaufseher	leutwylerheinz@gmail.com	079 422 0950